Die Stadt Miltenberg erlässt auf Grund der Art. 23, 24 Abs. 1 Ziffer 1 und 2 und Abs. 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (BayRS 2020-1-1-I) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBI. S. 796), zuletzt geändert durch Art. 17 a Abs. 2 des Gesetzes vom 13. Dezember 2016 (GVBI. S. 335), folgende

4. Änderungssatzung für die Gebührensatzung zur Satzung für die Musikschule der Stadt Miltenberg

§ 1

Die Gebührensatzung zur Satzung für die Musikschule der Stadt Miltenberg vom 20. März 2002 wird wie folgt geändert:

§ 3 Gebührenhöhe Buchstabe a) Satz 1 erhält folgende Fassung:

a) ¹Die Höhe der Unterrichtsgebühren für eine wöchentliche Unterrichtseinheit beträgt je Schüler und Monat für die Teilnahme am

1. Einzelunterricht	für Jugendliche ab 01.02.2018	für Erwachsene ab 01.02.2018
- 30 Minuten	60 Euro	80 Euro
- 45 Minuten	90 Euro	110 Euro
2. Gruppenunterricht 45 Minuten	1	
kleine Gruppe (2 Schüler)	60 Euro	65 Euro
kleine Gruppe (3 Schüler)	50 Euro	55 Euro
große Gruppe (4 Schüler)	45 Euro	45 Euro

§ 2

Diese Änderungssatzung tritt am 1. Februar 2018 in Kraft.

Miltenberg, 8. November 2017

Stadt Miltenberg gez.

D e m e l 1.Bürgermeister

Bekanntmachungsvermerk:

Diese Satzung wurde im Rathaus Miltenberg, Zimmer Nr. 22, zur Einsicht ausgelegt. Hierauf wurde mit Amtlicher Bekanntmachung der Stadt Miltenberg vom 09.11.2017, ausgehängt an der Amtstafel am 09.11.2017 hingewiesen.

Die Satzung tritt am gemäß § 2 am 01.02.2018 in Kraft.

Miltenberg, 9. November 2017

Stadt Miltenberg gez.

Reichert